

**Anlage 1 Vertrag über Essenslieferung an Schüler/innen in Ganztagsklassen
an der Gemeinschaftsschule Rohrbach im Schuljahr 2020/2021**

Am Schloß 11, 66440 Blieskastel
Telefon: (0 68 42) 92 43 13
Fax: (0 68 41) 104-7169
E-Mail: gaw@saarpfalz-kreis.de



Personalien des Kindes

Name des Kindes	
Vorname des Kindes	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	

Personalien der Eltern / Erziehungsberechtigten:

Vater:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Arbeitgeber	
Tel. (privat / dienstlich)	
Telefon mobil	

Mutter:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Arbeitgeber	
Tel. (privat / dienstlich)	
Telefon mobil	

E-Mail Adresse eines Erziehungsberechtigten	
---	--

Antrag auf Zuschuss

- Ich habe einen Antrag auf Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagessenverpflegung bei der zuständigen Behörde gestellt.

Einverständniserklärung

Den Vertrag zur Essenslieferung habe ich erhalten und gelesen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vertragsbedingungen an.
--

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte wenden!

Anlage 2 Vertrag über Essenslieferung an Schüler/innen in Ganztagsklassen an der Gemeinschaftsschule Rohrbach im Schuljahr 2020/2021

Am Schloß 11, 66440 Blieskastel
Telefon: (0 68 42) 92 43 13
Fax: (0 68 41) 104-7169
E-Mail: gaw@saarpfalz-kreis.de



Information der betroffenen Person bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Es ist uns wichtig, Ihre personenbezogenen Daten wie Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail zu schützen. Deshalb halten wir uns bei der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten streng an die Gesetze zum Datenschutz und zur Datensicherheit.

Für wen gelten diese Datenschutzhinweise?

Die folgenden Hinweise gelten für Eltern und Interessenten für die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der „Freiwilligen Ganztagschule im Saarland“ sowie die Eltern von Schülern der Ganztagsklassen in Ganztagschulen, sofern das Schulesen von der GAW abgerechnet wird, sowie alle anderen natürlichen Personen, die im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten in Kontakt mit der Gesellschaft für Aus- und Weiterbildung des Saarpfalz-Kreises gGmbH (im Folgenden GAW genannt) stehen (z. B. Bevollmächtigte).

Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich und an wen kann ich mich zum Thema Datenschutz wenden?

Verantwortlicher für die nachfolgend beschriebene Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der Geschäftsführer: Michael Knapp, Am Schloß 11, 66440 Blieskastel. Die ständigen Vertreter in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten sind: Wolfgang Brebeck und Matthias Mayer, Am Schloß 11, 66440 Blieskastel.

Woher kommen meine Daten und welche Daten werden verarbeitet?

Personenbezogene Daten ("Daten") verarbeiten wir gemäß den Grundsätzen der Datenvermeidung und Datensparsamkeit nur in dem Maße, in dem es erforderlich ist, uns dies aufgrund anwendbarer rechtlicher Vorgaben erlaubt ist oder wir dazu verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

Wir erheben, verarbeiten und nutzen zunächst die Daten, die Sie uns im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung zur Verfügung stellen. Dies umfasst insbesondere die folgenden Daten:

Stammdaten des zu betreuenden Kindes, insbesondere Name, Geburtsdatum, Adresse

Kontaktadressen der Eltern, insbesondere aktuelle Anschrift, Vornamen, sonstige Anschriften von Kontaktpersonen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen;

Vertragsdaten wie Vertragsbeginn und -ende, Ratenzahlungen, Rechnungsdaten, Mahndaten;

Bankverbindungen, z. B. die IBAN Ihres Kontos, BIC, Angaben zu Ihrer Bank;

gegebenenfalls sonstige mit der Erfüllung der jeweiligen Geschäftsbeziehung in Zusammenhang stehende Daten.

Zweck für den die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

- Abrechnung der Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung
- Abrechnung der Kosten für das Schulesen
- Antragstellung und Rechnungslegung für die Regierung des Saarlandes (Verwendungsnachweise)
- Abrechnung von Elternbeiträgen und Schulesen mit den Kreisbehörden, welche die Kosten anstelle der Eltern übernehmen
- Eintreibung schuldhaft nicht bezahlter Beträge durch die Vollstreckungsstelle des Saarpfalz-Kreises
- Kontaktaufnahme des Betreuungspersonals mit Eltern oder sonstigen Bezugspersonen eines Kindes
- Austausch des Betreuungspersonals mit den Schulen, mit denen im Rahmen der Betreuung zusammengearbeitet wird

Empfänger der personenbezogenen Daten sind möglicherweise:

- Die entsprechende Bank bei Lastschriftverfahren
- Die betroffene Schule
- Die Kreisverwaltung (Vollstreckungsstelle)
- Regierung des Saarlandes
- Die betreuende Stelle in der jeweiligen Schule

Rechtsgrundlage für die der Datenverarbeitung

entsteht aufgrund des Abschlusses des Betreuungs- und/oder Essenslieferungsvertrages und der damit gegebenen Einwilligungserklärungen.

Zusätzliche Informationen für die betroffenen Personen:

- Die personenbezogenen Daten werden in unserem Büro unter Verschluss noch mindestens fünf Schuljahre nach dem Ende des Schuljahres, in dem ein Kind aus der Nachmittagsbetreuung ausgeschieden ist, bzw. nach Beendigung des Schuljahres, in dem die Essenslieferung endet, gespeichert.
- Die betroffene Person hat ein Recht auf
 - Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten
 - Berichtigung der personenbezogenen Daten
 - Datenübertragbarkeit der personenbezogenen Daten an Dritte
- Sofern die GAW keine finanziellen Forderungen an den Vertragspartner hat:
 - Löschung der personenbezogenen Daten
 - Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten
 - Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten
- Die betroffene Person hat darüber hinaus das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.
- Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsabschluss zwingend erforderlich, da sonst weder die Betreuung noch die Versorgung mit Schulesen von der GAW geleistet werden können.

Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die Gesellschaft für Aus- und Weiterbildung des Saarpfalz-Kreises gGmbH, Am Schloß 11, 66440 Blieskastel

Für unseren Dienst erfolgt die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf unserem Datenerfassungsblatt des Betreuungs- und/oder Essenslieferungsvertrages. Die Datenerfassungsblätter werden im Büro der GAW und in den Büros der betroffenen Schulbetreuungen sicher verwahrt. Diese Daten werden auf dem Server der GAW gGmbH gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen und die Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendig ist.

Nutzerrechte

Der Unterzeichnende hat die im Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten genannten Rechte.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da unser Dienst jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit versichert der/die Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch die Gesellschaft für Aus- und Weiterbildung des Saarpfalz-Kreises gGmbH zuzustimmen und über seine/ihre Rechte belehrt worden zu sein:

Zu vorgenannten Zwecken willige ich in die Kontaktaufnahme über folgende Kontaktwege ein:

- Post E-Mail Telefon Fax SMS

Ort, Datum

Unterschrift

**Anlage 3 Vertrag über Essenlieferung an Schüler/innen in Ganztagsklassen
an der Gemeinschaftsschule Rohrbach im Schuljahr 2020/2021**

Am Schloß 11, 66440 Blieskastel
Telefon: (0 68 42) 92 43 13
Fax: (0 68 41) 104-7169
E-Mail: gaw@saarpfalz-kreis.de



SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE10ZZZ00000985794

Mandatsreferenz: Die Schülernummer wird separat mitgeteilt

Ich (wir) ermächtige(n) die GAW gGmbH, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich (weisen wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die von der GAW gGmbH auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Änderungen der Bankverbindung teile ich (teilen wir) unverzüglich der GAW gGmbH mit.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Name und Vorname des Kindes	
Name und Vorname des Kontoinhabers	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Wohnort	
IBAN	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
Name der Bank	

Ort und Datum

Unterschrift

(bitte in Druckbuchstaben wiederholen)

Am Schloß 11, 66440 Blieskastel
Telefon: (0 68 42) 92 43 13
Fax: (0 68 41) 104-7169
E-Mail: gaw@saarpfalz-kreis.de



Vertrag über Essenlieferung an Schüler/innen in Ganztagsklassen zum Verbleib bei den Erziehungsberechtigten

§ 1 Mittagessen und Essensgeld

1. Für das Mittagessen sind täglich ca. 3,50 Euro bis 3,70 Euro zu zahlen; die Höhe des Betrages kann je nach Caterer davon abweichen. Der Gesamtbetrag richtet sich nach der Anzahl der Essenstage.
Die Kosten für das Mittagessen werden monatlich von Ihrem Bankkonto im Lastschriftverfahren abgebucht. Sie verpflichten sich, das anhängende SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Änderungen der Bankverbindung sind der GAW unverzüglich mitzuteilen. Die Kosten für von Ihnen verschuldete Rückbuchungen werden Ihnen belastet.
2. Geraten die Erziehungsberechtigten mit den Zahlungen mit mehr als 6 Wochen in Verzug, so behält sich die GAW vor, den Gesamtvertrag mit sofortiger Wirkung fristlos zu kündigen und die offenstehenden Posten per Gerichtsbeschluss geltend zu machen.
3. Wird ein Kind an Fehtagen **bis 08:15 Uhr** im Sekretariat der Schule abgemeldet, wird das Essensgeld für diese Fehtage nicht berechnet.
4. Eine generelle Abmeldung oder eine Abmeldung für einen längeren Zeitraum bedarf **immer** einer schriftlichen Mitteilung, die in der Schule, zusammen mit der Essenskarte, bei den Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern der GAW abgegeben werden muss.

§ 2 Notwendige Unterlagen

Mit der Unterschrift des Erziehungsberechtigten in der Anlage 1 werden die Regeln und Rahmenbedingungen dieses Vertrags anerkannt. Die Anlagen 1, 2 und 3 sind Gegenstand dieses Vertrages und sind ordnungsgemäß auszufüllen und zu unterschreiben.

§ 3 Schlussbestimmungen

1. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen gelten als nicht getroffen und sind unwirksam.
2. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtswidrig oder unwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Vereinbarung ist vielmehr in eine gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und Zweck des Vertrags unter Berücksichtigung der mutmaßlichen Interessen der Vertragspartner entspricht.

Blieskastel, Januar 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Knapp', written over a horizontal line.

Michael Knapp